axians Public Consulting Deutschland

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Stadt Meckenheim

Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Stadt Meckenheim
Fachbereich Finanzen
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Inhaltsverzeichnis konsolidierter Gesamtabschluss

Einführung 4

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2010 5

2. Gesamtergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010 6

3. Gesamtanhang 7

3.1 Allgemeine Angaben 7

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis 8

3.3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises 9

3.3.1 Kriterium der untergeordneten Bedeutung bei verselbständigten Aufgabenbereichen 10

3.3.2 Konsolidierungskreis in Abhängigkeit vom Grad der Einflussnahme 10

3.3.3 Ableitung der örtlichen Konzernstruktur 12

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden 15

3.5 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 15

3.6 Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung 17

3.6.1 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis 17

3.6.2 Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung 18

3.6.3 Einheitlicher Ausweis 19

3.6.4 Konsolidierungsschritte 19

3.7 Ergänzende Angaben zu den verselbständigten Aufgabenbereichen 23

3.8 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses 24

3.8.1 Aktiva 24

3.8.2 Passiva 30

3.9 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung 34

3.9.1 Ordentliche Gesamterträge 35

3.9.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen 37

3.9.3 Ordentliches Gesamtergebnis 39

3.9.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen 39

3.9.5 Gesamtfinanzergebnis 39

3.9.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 39

3.9.7 Außerordentliches Gesamtergebnis 39

3.9.8 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung 40

3.9.9 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust 40

3.10 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.10.2010 40
3.11 Sonstige Angaben 41
3.11.1 Haftungsverhältnisse 41
3.11.2 Anzahl der Beschäftigten 41
3.12 Anlagen 42
3.12.1 Gesamtanlagenspiegel 42
3.12.2 Gesamtforderungsspiegel 43
3.12.3 Gesamtverbindlichkeitenspiegel 44
4. Gesamtlagebericht 45
4.1 Allgemeines 45
4.2 Strukturdaten 46
4.3 Erläuterungen im Einzelnen 47
4.3.1 Anmerkungen zur Gesamtlage 47
4.3.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage 47
4.3.3 Gesamtfinanzlage 49
4.3.4 Zusammenfassende Analyse 49
4.4 Nachtragsbericht 49
4.5 Chancen und Risiken 50
4.5.1 Grundlegendes 50
4.5.2 Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung 50
4.5.3 Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung 52
4.5.4 Verantwortlichkeiten in der Gemeinde 54
4.6 Organe und Mitgliedschaften 56
5. Bestätigungsvermerk 69
6. Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses 70

Einführung

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen wichtigen Schritt vorangekommen. Die Stadt Meckenheim hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2009 auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt. Aber erst mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses erhält die Stadt Meckenheim einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kernhaushaltes sowie ihrer Beteiligungen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ergibt sich aus § 2 NKFEG NRW, wobei der erste Gesamtabschluss spätestens zum 31.12.2010 aufzustellen ist.

Bei den Überlegungen zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2018 ist weiterhin das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse in der Fassung vom 18. Dezember 2018 zu berücksichtigen. Dieses Gesetz sieht vor, dass der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 die vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 beizufügen sind, soweit sie noch nicht angezeigt worden sind. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. Soweit die Gemeinde einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 bis zum 31. Dezember 2021 aufstellt, prüfen lässt und der Aufsichtsbehörde anzeigt, kann sie von der Regelung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch machen. Die Gesamtabschlüsse bis 2017 unterliegen in diesem Fall nicht der Prüfungspflicht. Die Stadt Meckenheim wird von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch machen und wird die Gesamtabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 bis zum 31. Dezember 2021 aufstellen, prüfen lassen und der Aufsichtsbehörde anzeigen.

Die Regelungen zum Gesamtabschluss sind in den §§ 116 und 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 und 52 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten.

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW ist die Stadt Meckenheim verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Außerdem sind ihm ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht hinzuzufügen.

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Aktiva	Gesamtbilanz zum 31.12.2010				Passiva
		Haushaltsjahr			Haushaltsjahr
1.	**Anlagevermögen**		**1.**	**Eigenkapital**	
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**1.1**	**Allgemeine Rücklage**	
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.1.1	Allgemeine Rücklage	79.917.980,07
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	46.896,90	1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	0,00
1.1.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1.3	Kapitalrücklage	0,00
			1.1.4	Gewinnrücklagen	0,00
1.2	**Sachanlagen**		1.1.5	Neubewertungsrücklage	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	32.388.533,25	1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.381.083,96	1.1.7	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	66.776,95
1.2.3	Infrastrukturvermögen	154.736.302,61	1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	795.569,47			
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	320.609,12	**1.2**	**Sonderrücklagen**	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.803.535,07			
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	697.755,95	**1.3**	**Ausgleichsrücklage**	6.151.870,96
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.670.302,98			
			1.4	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag**	0,00
1.3	**Finanzanlagen**				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	**1.5**	**Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag**	-4.080.915,92
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00			
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.987,14	**1.6**	**Übertrag Kettenkonsolidierung**	0,00
1.3.4	Sondervermögen	0,00			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	162.354,83	**1.7**	**Erstkonsolidierungs-Eigenkapital**	0,00
1.3.6	Ausleihungen	56.564,53			
			1.8	**Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.**	0,00
2.	**Umlaufvermögen**				
			1.9	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00
2.1	**Vorräte**				
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	219.420,72	**2.**	**Passivischer Unterschiedsbetrag aus der**	0,00
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	2.978.094,04			
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	152.924,86	**3.**	**Sonderposten**	
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	0,00			
2.1.5	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	**3.1**	**Sonderposten für Zuwendungen**	39.612.867,01
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**3.2**	**Sonderposten für Beiträge**	15.708.673,59
2.2.1	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00			
2.2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	2.142.682,37	**3.3**	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	0,00
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen	708.032,11			
2.2.4	Sonstige Forderungen	2.231,93	**3.4**	**Sonstige Sonderposten**	81.937.087,18
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	208.744,16			
			4.	**Rückstellungen**	
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	0,00			
			4.1	**Pensionsrückstellungen**	14.299.866,00
2.4	**Liquide Mittel**	6.381.490,70			
			4.2	**Rückstellungen für Deponien und Altlasten**	
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**	142.069,09	4.2.1	Rückstellungen für Deponien	0,00
			4.2.2	Rückstellungen für Altlasten	0,00
4.	**Aktive latente Steuern**	0,00			
			4.3	**Instandhaltungsrückstellungen**	1.993.135,62
5.	**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der**	0,00			
			4.4	**Steuerrückstellungen**	
6.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	4.4.1	Steuerrückstellungen	0,00
			4.4.1	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen	0,00
7.	**Verrechnung**	0,00			
			4.5	**Sonstige Rückstellungen**	1.546.124,74
8.	**Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)**	0,00			
			5.	**Verbindlichkeiten**	
			5.1	**Anleihen**	0,00
			5.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	
			5.2.1	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen	0,00
			5.2.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	0,00
			5.2.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen	0,00
			5.2.4	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	20.658.086,27
			5.2.5	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	19.497.190,86
			5.2.6	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
			5.3	**Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	5.000.000,00
			5.4	**Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)**	0,00
			5.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	1.546.951,08
			5.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	175.044,45
			5.7	**Sonstige Verbindlichkeiten**	3.845.117,55
			5.8	**Erhaltene Anzahlungen**	204.686,00
			6.	**Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)**	2.917.643,38
			7.	**Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)**	0,00
Bilanzsumme AKTIVA		**290.998.185,79**	**Bilanzsumme PASSIVA**		**290.998.185,79**

2. Gesamtergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010

Konsolidierte Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010		
		Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
	Ordentliche Gesamterträge	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.796.054,03
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.174.523,90
3	Sonstige Transfererträge	149.786,96
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.776.834,82
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.905.223,40
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.434.275,49
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.192.848,93
8	Aktivierte Eigenleistungen	4.248,05
9	Bestandsveränderungen	-38.751,53
	Summe Ordentliche Gesamterträge	**51.395.044,05**
	Ordentliche Gesamtaufwendungen	
10	Personalaufwendungen	12.310.935,52
11	Versorgungsaufwendungen	1.324.565,28
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.016.991,92
13	Bilanzielle Abschreibungen	7.095.237,03
14	Transferaufwendungen	23.099.317,00
15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.032.994,12
	Summe Ordentliche Aufwendungen	**53.880.040,87**
	Ordentliches Gesamtergebnis	**-2.484.996,82**
	Finanzerträge	
16	Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	0,00
17	Beteiligungserträge	23,57
18	Zinserträge	11.487,05
19	Sonstige Finanzerträge	6.007,37
	Summe Finanzerträge	**17.517,99**
	Finanzaufwendungen	
20	Aufwendungen aus der Gewinnabführung	0,00
21	Zinsaufwendungen	1.658.825,32
22	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben	0,00
23	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00
	Summe Finanzaufwendungen	**1.658.825,32**
	Gesamtfinanzergebnis	**-1.641.307,33**
	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**-4.126.304,15**
	Außerordentliches Gesamtergebnis	
24	Außerordentliche Gesamterträge	120.072,34
25	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	31.850,00
	Summe Außerordentliches Gesamtergebnis	**88.222,34**
	Nicht zugeordnete Betriebskonten	
26	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)	0,00
27	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)	0,00
	Summe Nicht zugeordnete Betriebskonten	**0,00**
	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	**-4.038.081,81**
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
29	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-67.001,52
30	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	0,00
31	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	0,00
	Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	**-4.105.083,33**

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Meckenheim hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Meckenheim sowie ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 ist der erste Gesamtabschluss, der von der Stadt Meckenheim aufgestellt wird. Aus diesem Grund werden in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEG NRW) keine

Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen. Eine Gesamteröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 wurde aus diesem Grund nicht aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ergibt sich aus § 2 NKFEG NRW, wobei der erste Gesamtabschluss spätestens zum 31.12.2010 aufzustellen ist.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die Festlegung von Konsolidierungskreishierarchien erfolgt im Sinne der kaufmännischen Konzerntheorie gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 290ff HGB.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO i. V. m. § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist jede Kommune zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet, sobald sie auf mindestens einen verselbständigten Aufgabenbereich beherrschenden Einfluss ausübt (Vollkonsolidierung).

Auf einen konsolidierten Gesamtabschluss kann verzichtet werden, wenn die Beherrschung ausschließlich verselbständigter Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung ist (§ 116 Abs. 3 GO). Ist ein zu konsolidierendes Beteiligungsunternehmen von untergeordneter Bedeutung, erfolgt die Einbeziehung in den Konzern zu Anschaffungskosten („at cost“).

Eine feste Quote, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden muss, hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber nicht festgelegt.

Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, werden im Rahmen der **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabschluss einbezogen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309HGB). Ein beherrschender Einfluss liegt gem. § 290 Abs. 1 HGB u.a. vor, wenn die Kommune die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht oder wenn der Kommune das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zu bestellen oder es besteht ein Beherrschungsvertrag.

Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (§(§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. v. m. §§ 311, 312 HGB), werden nach der **Eigenkapitalmethode** („Equity-Methode“) in den Gesamtabschluss mit einbezogen. Ein maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn

die Kommune bei einem Aufgabenbereich mindestens 20 % (und <= 50 %) der Stimmrechte innehat.

Alle übrigen Unternehmen werden zu **Anschaffungskosten** („at cost“) in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

3.3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Allgemeines

Zu Beginn der Gesamtabschlusserstellung wird zunächst der Konsolidierungskreis festgelegt, d.h. welche verselbständigten Aufgabenbereiche in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Nach § 116 Abs. 2 GO hat die Stadt Meckenheim seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Nähere Einzelheiten zur Festlegung des Konsolidierungskreises und zur Konsolidierungsmethode regelt § 50 GemHVO NRW wie folgt:

- verselbständigte Aufgabenbereiche als Rechtseinheit der Gemeinde,
- rechtlich selbständige Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital,
- Anstalten des öffentlichen Rechts,
- Zweckverbände,
- rechtliche selbständige kommunale Stiftungen,
- sonstige rechtliche selbständige Aufgabenbereiche.

Ist die Stadt Meckenheim nicht nur unmittelbar an einem Aufgabenbereich beteiligt, sondern auch mittelbar (sog. Enkelgesellschaften), dann sind grundsätzlich auch diese Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Ermittlung des Konsolidierungskreises erfolgt in folgenden Schritten:

- Ermittlung nach Grad der Einflussnahme
- Überprüfung der untergeordneten Bedeutung (Wesentlichkeit)

3.3.1 Kriterium der untergeordneten Bedeutung bei verselbständigten Aufgabenbereichen

Ferner müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW verselbständigte Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit ist die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung auf das einzelne kommunale Unternehmen und auf das Gesamtbild aller Umstände abzustellen.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim wurden folgende Bezugsgrößen zur Wesentlichkeit bei der Vollkonsolidierung festgelegt:

Vermögenslage: Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen und die Bilanzsumme des zu konsolidierenden Unternehmens übersteigen nicht 5 % der jeweiligen Summenbilanzpositionen des Gesamtabschlusses der Stadt Meckenheim.

Finanz- und

Schuldenlage: Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen des zu konsolidierenden Unternehmens übersteigen nicht 5 % der jeweiligen Summenbilanzpositionen des Gesamtabschlusses der Stadt Meckenheim.

Ertragslage: Die gesamten Erträge und Aufwendungen und das Jahresergebnis des zu konsolidierenden Unternehmens übersteigen nicht 5 % der jeweiligen zusammengefassten Jahresabschlusspositionen des Gesamtabschlusses der Stadt Meckenheim.

Übersteigt eine der o.a. Bezugsgrößen 5 %, so ist von einer wesentlichen Bedeutung und somit von einer Vollkonsolidierung auszugehen. Übersteigt eine der Bezugsgrößen für alle Unternehmen von untergeordneter Bedeutung 7 %, so ist ebenfalls von einer wesentlichen Bedeutung auszugehen und die Unternehmen sind voll zu konsolidieren.

3.3.2 Konsolidierungskreis in Abhängigkeit vom Grad der Einflussnahme

Für die Beurteilung, welche verselbständigten Aufgabenbereiche in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist entscheidend, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Stadt Meckenheim vorliegt (Grad der Einflussnahme). Danach wird unterschieden in verbundene und in assoziierte Aufgabenbereiche.

Verbundene Aufgabenbereiche

Ein verbundenes Unternehmen der Stadt Meckenheim zeichnet sich dadurch aus, dass diese entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Meckenheim stehen oder diese einen beherrschenden Einfluss ausübt (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Eine einheitliche Leitung liegt in der Regel vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Kommune stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem verselbstständigten Aufgabenbereich übertragen wurde, ab und kann im Zweifel ihre Interessen durchsetzen.
- Es besteht nicht allein die Möglichkeit der Einflussnahme, sondern sie wird auch tatsächlich ausgeübt.
- Der Einfluss wird allein von der Kommune ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit anderen.

Ausschlaggebend sind bei der Festlegung die tatsächlichen Verhältnisse.

Die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Kommune wird vorausgesetzt, wenn eine der Kontrollmöglichkeiten des § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 3 GemHVO gegeben ist. Hierbei ist es nicht zwingend erforderlich, dass der Einfluss der Kommune auch tatsächlich ausgeübt wird.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis kann unterbleiben, wenn das verbundene Unternehmen sowohl in der Einzel- als auch in der Gesamtbetrachtung unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegt.

Assoziierte Aufgabenbereiche

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn ein in den Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen eine Beteiligung gemäß § 271 Abs. 1 HGB an einem nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen hält und tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des anderen Unternehmens ausübt, wobei in der Regel das Vorliegen des maßgeblichen Einflusses bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20% widerlegbar vermutet wird. Der maßgebliche Einfluss kann sowohl gesellschaftsrechtlicher als auch wirtschaftlicher Natur sein. Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis kann unterbleiben, wenn das assoziierte Unternehmen sowohl in der Einzel- als auch in der Gesamtbetrachtung unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegt.

Sonstige Aufgabenbereiche / Verbundene Aufgabenbereiche mit untergeordneter Bedeutung (at cost Beteiligungen)

Aufgabenbereiche der Stadt Meckenheim, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten ausgewiesen. Unter den sonstigen Aufgabenbereichen werden auch die assoziierten Aufgabenbereiche mit untergeordneter Bedeutung ausgewiesen. Die verbundenen Aufgabenbereiche mit untergeordneter Bedeutung werden entsprechend dem Positionenrahmen des Modellprojekts für den NKF-Gesamtabschluss separat ausgewiesen.

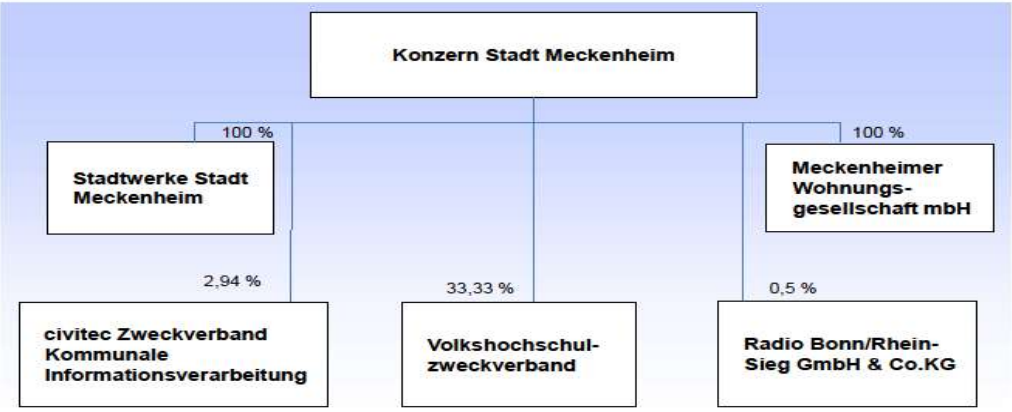
3.3.3 Ableitung der örtlichen Konzernstruktur

Die Stadt Meckenheim ist am anteiligen Eigenkapital des Eigenbetriebes der Stadtwerke Stadt Meckenheim mit 100 %, an der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (Mewoge) mit 100 % und an der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG mit 0,5 % unmittelbar beteiligt.

Weitere unmittelbare Beteiligungen bestehen gegenüber dem Zweckverband Civitec (ehem. Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oderberg) (2,94 %) und gegenüber dem Volkshochschulzweckverband (33,33%).

Die Stimmrechte der Gesellschaften entsprechenden den Kapitalverhältnissen.

Folgendes Konzernschaubild soll dies verdeutlichen:



Die Stadt Meckenheim übt auf die Stadtwerke Stadt Meckenheim und auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH aufgrund ihrer unmittelbaren Mehrheitsverhältnisse und der einhergehenden Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss aus. Die Unternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen, wenn nicht eine untergeordnete Bedeutung eines Unternehmens die Einbeziehung ausschließt.

Die o.a. Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit wurden überprüft, demnach sind beide Unternehmen als wesentlich einzustufen und sind somit in den Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim einzubeziehen.

Folgende Aufstellung soll dies verdeutlichen:

Postensumme	Summenbilanz	Stadt Meckenheim	Anteil	Stadtwerke der Stadt Meckenheim	Anteil	Meckenheimer Wohnungs-gesellschaft mbH	Anteil	Kummuliert	Anteil
Vermögenslage									
Anlagevermögen	280.077.610,13	266.436.568,47	95,1%	6.226.952,74	2,2%	7.414.088,92	2,6%	13.641.041,66	4,9%
Umlaufvermögen	13.067.628,79	11.085.632,45	84,8%	1.491.601,15	11,4%	490.395,19	3,8%	1.981.996,34	15,2%
Bilanzsumme	296.667.670,07	281.043.999,12	94,7%	7.718.553,89	2,6%	7.905.117,06	2,7%	15.623.670,95	5,3%
Finanzlage/Schuldenlage									
Rückstellungen	17.839.126,36	17.782.660,75	99,7%	47.600,00	0,3%	8.865,61	0,0%	56.465,61	0,3%
Verbindlichkeiten	52.020.772,27	38.818.031,13	74,6%	6.367.680,87	12,2%	6.835.060,27	13,1%	13.202.741,14	25,4%
Ertragslage									
Gesamte Erträge	52.268.601,27	48.389.815,39	92,6%	3.263.662,21	6,2%	615.123,67	1,2%	3.878.785,88	7,4%
Gesamte Aufwendungen	57.020.081,17	53.184.129,40	93,3%	3.235.573,19	5,7%	600.378,58	1,1%	3.835.951,77	6,7%
Jahresergebnis	-4.751.479,90	-4.794.314,01	100,9%	28.089,02	-0,6%	14.745,09	-0,3%	42.834,11	-0,9%

Der Konsolidierungskreis besteht somit aus dem Kernhaushalt der Stadt Meckenheim sowie aus dem folgenden Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil in %
Eigenbetrieb der Stadtwerke der Stadt Meckenheim	100,00
Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	100,00

Name	Kapitalanteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	0,50
Volkshochschulzweckverband	33,33
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Absatz 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Gesamtabschluss zu Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen:

Die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung werden, da die Stadt Meckenheim weder einen beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenbereiche ausüben kann, zu Anschaffungskosten („at cost“) in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Die Stadt Meckenheim übt aufgrund ihrer Stimmrechtsverteilung einen maßgeblichen Einfluss auf den Volkshochschulzweckverband aus, der Zweckverband wird jedoch aufgrund seiner Größe zu Anschaffungskosten („at cost“) in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 Absatz 2 HGB wurde von einer Zwischenergebniseliminierung abgesehen, da die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen.

Die assoziierten Unternehmen wurden mit dem Buchwert in der Gesamtbilanz angesetzt. Als Grundlage dienten die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabschluss.

3.5 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Meckenheim geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und

Finanzlage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB).

Das Wahlrecht gemäß § 312 Absatz 5 HGB wurde ausgeübt, so dass eine Anpassung der assoziierten „at equity"-bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht erfolgte.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Konzern angewendet:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.

Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt, auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 EURO ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, wurden gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1 EURO angesetzt.

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 EURO ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde gemäß § 29 Absatz 3 GemHVO NRW verzichtet.

Ab dem 1. Januar 2010 werden diese Vermögensgegenstände, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei einem Wert unter 60 EURO ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Absatz 4 Satz 2 GemHVO NRW).

Bei einem Wert zwischen 60 EURO und 410 EURO ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs erfasst und direkt vollständig als geringwertige Vermögensgegenstände abgeschrieben (§ 33 Absatz 4 GemHVO NRW).

Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.

Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.

Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (§ 35 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GemHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.

Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

3.6 Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung

3.6.1 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

Für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Meckenheim ist das Recht der Stadt als Konzernmutter anzuwenden. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ist das führende Rechnungswesen, an dem sich die Aufgabenbereiche zu orientieren haben.

Zur Vorbereitung des konsolidierten Gesamtabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche in eine von der Kernverwaltung vorgegebene Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) übergeleitet. Hierzu sind die Abschlusswerte der Aufgabenbereiche hinsichtlich Stichtag, Ansatz und Ausweis zu vereinheitlichen.

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ist der jeweilige Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Stadt Meckenheim, der 31.12. des jeweiligen Jahres. Da der zu konsolidierenden Aufgabenbereich kein vom Haushaltsjahr der Stadt Meckenheim abweichendes Wirtschaftsjahr hat, sind für die Einheitlichkeit des Stichtages keine Anpassungen erforderlich.

3.6.2 Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenbereiche auf Grundlage des NKF zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach der GO und der GemHVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Etwaige Anpassungen waren im Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim nicht notwendig.

Nach § 308 Abs. 1 HGB ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, die Bewertung in den Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenbereiche auf Grundlage des NKF zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabschluss einheitlich zu bewerten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann auf eine einheitliche Bewertung verzichtet werden.

3.6.3 Einheitlicher Ausweis

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Modellprojekt für den NKF-Gesamtabschluss entwickelten Positionenrahmen.

Diesen hat die Stadt Meckenheim angewendet und unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt. Die zu konsolidierenden Aufgabenbereiche haben ihre Abschlusswerte bei Erstellung der KB II bzw. ER II in diese Struktur des Positionenrahmens übergeleitet.

3.6.4 Konsolidierungsschritte

Die übergeleiteten Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenbereiche sind von Wirtschaftsprüfern geprüft. Aus den übergeleiteten und testierten Jahresabschlüssen aller vollkonsolidierten Aufgabenbereiche wird anschließend ein Summenabschluss erstellt.

Auf Grundlage dieses Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 HGB) werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenbereiche verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert an dem jeweiligen Aufgabenbereich in der Einzelbilanz der Stadt Meckenheim mit dem auf die Stadt Meckenheim entfallenden anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenbereiches aufgerechnet. Ziel

ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt Meckenheim an den Aufgabenbereichen als auch das der Stadt Meckenheim zuzuordnende Eigenkapital der Aufgabenbereiche (als Differenz aus dessen Vermögen und Schulden) ausgewiesen sind.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Meckenheim treten damit die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenbereiches.

Die Stadt Meckenheim hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH und den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW (alte Fassung) mit der Eigenkapitalspiegelbild-methode bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis zum 01.01.2009 in der kommunalen Eröffnungsbilanz angewandt werden konnte. Die Vereinfachungsregel greift in den Gesamtabschluss, da die Stadt Meckenheim den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 aufstellt, eine Neubewertung der Beteiligungsunternehmen gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB ist somit nicht erforderlich.

Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Unterschiedsbeträge

Durch die Aufrechnung des Kapitals können sich aktive oder passive Unterschiedsbeträge ergeben. Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenbereiches, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser ist unter einer gesonderten Position „Geschäfts- und Firmenwert“ der Gesamtbilanz auszuweisen und in den Folgejahren über die geschätzte Nutzungsdauer abzuschreiben.

Im Konzern Stadt Meckenheim ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung kein aktivischer Unterschiedsbetrag.

Ist das Eigenkapital eines Aufgabenbereiches höher als der Beteiligungsansatz in der Stadt (z.B. durch frühere Gewinne des Unternehmens), so ergibt sich als positiver Fall ein sogenannter passiver Unterschiedsbetrag, d.h. ein Unterschiedsbetrag, der auf der Passivseite der Gesamtbilanz unter dem Eigenkapital der Kommune ausgewiesen wird. Dies ist im Konzern Stadt Meckenheim der Fall.

Schuldenkonsolidierung

Zwischen den zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenbereiche und der Stadt Meckenheim kann es zu Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Ansprüchen und Verpflichtungen aus verschiedenen Tätigkeiten kommen, aus denen sich Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben. Aus Sicht einer wirtschaftlichen Einheit kann es keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben. Da die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit angesehen werden (Einheitstheorie), sind die zwischen ihnen zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses bestehenden Schuldverhältnisse gegeneinander aufzurechnen.

In die Schuldenkonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB) werden dabei alle Forderungen und Schuldenposten einbezogen, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenbereichen untereinander und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind dabei weit auszulegen. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Investitionszuweisungen, Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen, privatrechtliche und öffentliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegen-stände und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite umfassen sie: Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie auch Sonderposten.

Weiterhin umfasst die Schuldenkonsolidierung auch Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge).

Im Gesamtabschluss Stadt Meckenheim wurden im Jahr der Erstkonsolidierung Schulden-konsolidierungen in Höhe von 1.217 TEUR vorgenommen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche mit dem Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet.

Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Soweit sich Aufwand und Ertrag aus internen Vorgängen der verbundenen Aufgabenbereiche in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese miteinander verrechnet. Stehen sich Aufwand und Ertrag nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt ergebnisneutral.

Die Analyse der laufenden Buchhaltung hinsichtlich der Beziehungen der Stadt Meckenheim zum Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim sowie zur Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH in Bezug auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierungsbuchungen in Höhe von 1.521 TEUR.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB) wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB kann nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Konzern Stadt Meckenheim war aufgrund der kommunalen Gegebenheiten dieser Konsolidierungsschritt nicht erforderlich, da keine Zwischenergebnisse entstanden sind.

3.7 Ergänzende Angaben zu den verselbständigten Aufgabenbereichen

Der zentrale Gegenstand des zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichs, des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Meckenheim, ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Versorgung des Stadtgebiets Meckenheim mit Wasser, das Betreiben (Planen, Bau, Betrieb und Unterhaltung) von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums und ggf. weiterer Baugebiete sowie der Betrieb (einschließlich Übernahme, Erwerb und Erweiterung) und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim haben im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 28 TEUR vor konzerninternen Anpassungsbuchungen erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse belaufen sich dabei auf rund 1.950 TEUR.

Zentraler Gegenstand des zweiten zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichs, der Meckenheimer Entwicklungs- Wohnungsgesellschaft mbH, ist die Errichtung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Mietwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern und kann alle diesem Zweck dienenden Grundstücksgeschäfte vornehmen. Die Gesellschaft kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 15 TEUR vor konzerninternen Anpassungsbuchungen erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse belaufen sich dabei auf rund auf rund 589 TEUR, denen unter anderem Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 185 TEUR gegenüberstehen.

3.8 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses

3.8.1 Aktiva

Nachfolgend werden wesentliche Positionen der Aktivseite der konsolidierten Gesamtbilanz erläutert.

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss setzt sich die Aktivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt demnach folgendes Bild:

Gesamtbilanzwerte 31.12.2010	**TEUR**	**%**
Immaterielle Vermögensgegenstände	47	0,0%
Sachanlagen	277.794	95,5%
Finanzanlagen	165	0,1%
Vorräte	3.350	1,2%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.118	1,1%
Liquide Mittel	6.382	2,2%
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	142	0,0%
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	**290.998**	**100,0%**

Die Gesamtbilanz der Aktivseite verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenbereiche wie folgt:

Gesamtbilanzwerte 31.12.2010	**TEUR**	**%**
Stadt Meckenheim Kernverwaltung	274.974	94,5%
Stadtwerke der Stadt Meckenheim	8.119	2,8%
Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	7.905	2,7%
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	**290.998**	**100,0%**

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die EDV-Software mit den entsprechenden Lizenzen und Konzessionen.

Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten beinhaltet hauptsächlich Grünflächen (29.069 TEUR), Ackerland (384 TEUR), Wald, Forsten (529 TEUR) und sonstige unbebaute Grundstücke (2.407 TEUR) der Stadt Meckenheim.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Position fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen (6.796 TEUR), Schulen (46.447 TEUR), Wohnbauten (803 TEUR) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude der Stadt Meckenheim (21.922 TEUR).

Des Weiteren gehört hierzu der Wohnungsbestand der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (7.413 TEUR).

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken und Tunnel (2.917 TEUR), Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (1.245 TEUR), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (185 TEUR), das gesamte Straßennetz (118.545 TEUR), der dazugehörige Grund und Boden (20.608 TEUR) sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (6.283 TEUR) der Stadt Meckenheim.

Des Weiteren gehören hierzu Wasserversorgungs- und Strombeleuchtungsanlagen der Stadtwerke der Stadt Meckenheim (4.952 TEUR).

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um bauliche Anlagen, die die Stadt Meckenheim und die Stadtwerke der Stadt Meckenheim aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf dem Grund und Boden eines fremden Dritten vorhält. Hierbei handelt es sich mit 734 TEUR um das Gebäude des Blockheizkraftwerks der Stadtwerke der Stadt Meckenheim und mit 62 TEUR um die Aussegnungshalle der Stadt Meckenheim auf dem Gelände des Friedhofs der Katholischen Kirchengemeinde Lüftelberg.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände der Stadt Meckenheim, deren Erhaltung wegen Ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte von Interesse ist. Außerdem gehören hierzu alle Arten von Denkmälern der Stadt Meckenheim, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden hören.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition ist mit (2.365 TEUR) der Stadt Meckenheim sowie mit (438 TEUR) den Stadtwerken der Stadt Meckenheim zuzurechnen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Maschinen und technische Anlagen sowie die Fuhrparke der Stadt Meckenheim und der Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Einrichtungsgegenstände der Büros, Schulen, Kindergärten und der Feuerwache der Stadt Meckenheim sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Sie entfällt auf die Stadt Meckenheim mit einem Anteil in Höhe von 651 TEUR und auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim mit einem Anteil in Höhe von 47 TEUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich bereits geleistete Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken und fremdem Grund und Boden der Stadt Meckenheim (2.615 TEUR) sowie der Stadtwerke der Stadt Meckenheim (55 TEUR).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Betriebe Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, Volkshochschulzweckverband und Zweckverband civitec ausgewiesen.

Mit rund 3 TEUR sind ihre verbleibenden Anteilswerte unwesentlich.

Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim wurde voll konsolidiert, sodass unter dieser Position kein Wert mehr aufgeführt wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden hier mit Stand zum 31. Dezember 2010 die Anteile der Stadt Meckenheim am kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die bei der DekaBank Köln angelegt wurden. Die Anteile am KVR-Fonds werden von der Rheinischen Versorgungskasse für die Stadt Meckenheim treuhänderisch gehalten.

Ausleihungen

Bei dieser Position handelt es sich um Ausleihungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (Arbeitgeberdarlehen) in Höhe des Nennwertes der zum 31.12.2010 bestehenden Forderungen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unter dem Bilanzposten „Vorräte“ sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen anzusetzen. Diese Vorräte werden i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung durch die Gemeinde angeschafft oder hergestellt. Die unfertigen Leistungen müssen daher selbständig bewertbar sein und i. d. R. auf einem Vertrag beruhen. Aber auch Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke, die unter dieser Zwecksetzung erworben werden, sind als Vorräte zu behandeln und unter diesem Posten anzusetzen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Bilanzposition ist mit (63 TEUR) der Stadt Meckenheim sowie mit (156 TEUR) den Stadtwerken der Stadt Meckenheim zuzurechnen.

Grundsätzlich wird im Bereich der Stadt Meckenheim keine Lagerhaltung betrieben. Im Bereich der Verwaltung werden Büromaterialien „just-in-time“ beschafft. Lediglich geringwertige Bestände an Papier und Büromaterial werden vorgehalten.

Im Bereich des Baubetriebshofes der Stadt Meckenheim sind hingegen Vorräte, wie z.B. Streusalz, Kraft- und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmaterialien des Baubetriebshofes zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Baubetriebshof zum 31.12.2010 erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme im Januar des Folgejahres. Die Wertermittlung erfolgte auf Grundlage aktueller Einkaufspreise.

Die ebenfalls unter den Vorräten der Stadt Meckenheim ausgewiesenen Grabeinfassungen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadtwerke der Stadt Meckenheim enthalten den Bestand an Materialien, die zur Neuerrichtung und Reparatur von Hausanschlüssen und des Hauptrohrnetzes sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Grundstücke des Umlaufvermögens

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die zur Veräußerung vorgesehenen Gewerbe- und Spielplatzflächen in Höhe von 1.972 TEUR sowie die bebauten Grundstücke der Willi-Meyer-Straße 4 bis 10 in Höhe von 580 TEUR. Hierbei handelt es sich um ehemalige Aussiedlerwohnheime, die in 2010 veräußert wurden. Die Bilanzierung erfolgt erst nach Regelung der Rückzahlungsverpflichtung. Weiterhin werden unter dieser Position sonstige Grundstücke mit Weiterveräußerungsabsicht in Höhe von 426 TEUR ausgewiesen.

Unfertige Erzeugnisse

Diese Position entfällt vollständig auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, die hier noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebskosten erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der Ausweis betrifft die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren, Beträgen, Steuern und Transferleistungen der Stadt Meckenheim.

privat-rechtliche Forderungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen mit 297 TEUR Forderungen der Stadt Meckenheim gegen den privaten und öffentlichen Bereich sowie mit 409 TEUR Forderungen der Stadtwerke der Stadt Meckenheim aus Wassergeldabrechnungen des Jahres 2010 sowie Erstattungsansprüche aus Trinkwasserbezug und Steuer- und Stromsteuererstattungsansprüche.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Position fallen im Wesentlichen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Meckenheim aus Gehaltsvorschüssen und Erstattungsansprüchen sowie Forderungen der Stadt Meckenheim gegen das Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung.

Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt Meckenheim und ihrer voll konsolidierten Betriebe, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben sowie die Handvorschüsse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen, die bereits im Dezember zu zahlenden Besoldungen für die Beamten der Stadt Meckenheim bilanziert.

3.8.2 Passiva

Nachfolgend werden wesentliche Positionen der Passivseite der konsolidierten Gesamtbilanz erläutert.

Nach dem Positionenrahmen zum konsolidierten Gesamtabschluss setzt sich die Passivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung.

Die Passivseite der Bilanz zeigt demnach folgendes Bild:

Gesamtbilanzwerte 31.12.2010	**TEUR**	**%**
Eigenkapital	82.056	28,2%
Sonderposten	137.258	47,2%
Rückstellungen	17.839	6,1%
Verbindlichkeiten	50.927	17,5%
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	2.918	1,0%
konsolidierte Bilanzsumme Passiva	**290.998**	**100,0%**

Eigenkapital

Das Eigenkapital von rd. 82.056 TEUR umfasst ca. 28,2 Prozent der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Meckenheim und teilt sich wie folgt auf:

Gesamtbilanzwerte 31.12.2010	**TEUR**	**%**
Allgemeine Rücklage	79.918	97,4%
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	67	0,1%
Ausgleichsrücklage	6.152	7,5%
Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-4.081	-5,0%
Eigenkapital	**82.056**	**100,0%**

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage in Höhe von 79.918 TEUR ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten der Stadt Meckenheim.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung Höhe von 67 TEUR mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim (55 TEUR) und mit der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (12 TEUR). Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital an dem jeweiligen Betrieb und den niedrigeren Beteiligungsbuchwerten im Einzelabschluss der Stadt Meckenheim.

Ausgleichsrücklage

Der Ausweis betrifft die zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW zu bildende Ausgleichsrücklage der Stadt Meckenheim in Höhe von 6.152 TEUR

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken.

Jahresergebnis

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2010 beläuft sich auf -4.081 TEUR und betrifft den Jahresfehlbetrag der Stadt Meckenheim.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um die bei der Stadt Meckenheim sowie bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim bilanzierten Zuwendungen, die zweckgebunden für investive Maßnahmen bewilligt wurden.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen ausschließlich die bei der Stadt Meckenheim bilanzierten Beiträge für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Stadt Meckenheim von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Stadt rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH hat in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbes. Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft. Die von der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind in, zwischen der Stadt und der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH, geschlossenen Vereinbarungen dokumentiert.

Darüber hinaus wurde unter diesem Bilanzposten die Schenkung eines Dienstfahrzeuges für die Stadt Meckenheim der Meckenheimer Gewerbetreibenden subsumiert sowie Schenkungen von Kunstgegenständen/-denkmäler durch die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören auch die Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und anschließend an die Stadt übertragen wurden.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich ausschließlich um die bei der Stadt Meckenheim bilanzierten Versorgungsansprüche sowie um sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Sie wurden gemäß § 36 GemHVO NRW durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, vorgenommen.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen ausschließlich auf die Stadt Meckenheim, die diese für diverse Baumaßnahmen an Gebäuden und Betriebsvorrichtungen sowie Außenanlagen und Infrastrukturvermögen gebildet hat.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen bei allen Betrieben Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub beziehungsweise geleistete Überstunden, Rückstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für Prüfungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen insgesamt 40.155 TEUR. Sie entfallen mit 27.661 TEUR auf die Stadt Meckenheim, mit 6.038 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim sowie mit 6.456 TEUR auf die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH. Ein detaillierter Gesamtverbindlichkeitenspiegel ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rund 5.000 TEUR und wird ausschließlich von der Stadt Meckenheim (9.050 TEUR) beansprucht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von 265 TEUR konsolidiert worden, weil diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises ergaben. Die verbliebenen Verbindlichkeiten von rund 1.547 TEUR entfallen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis, dabei liegen die Schwerpunkte bei der Stadt Meckenheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen Dritter, die bisher nicht verwendet wurden. Bei der Stadt Meckenheim handelt es sich im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Außerdem ist hier nunmehr der anteilige Fehlbetrag des Volkshochschulzweckverbandes Rheinbach Meckenheim Swisttal auszuweisen. Der Zweckverband weist in seiner Bilanz eine entsprechende Forderung aus.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen verteilen sich auf den städtischen Haushalt (5.279 TEUR) und die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (351 TEUR). Es handelt sich hierbei unter anderem um erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen, aus städtebaulichen Verträgen sowie aus Mietverträgen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rund 3.845 TEUR, wovon 3.578 TEUR auf die Stadt Meckenheim, 40 TEUR auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH und 227 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim entfallen. Für die Stadt Meckenheim wurden bei dieser Bilanzposition unter anderem in der Eröffnungsbilanz die bereits geleisteten Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet „Merler Winkel“ (735 TEUR) und die Zuwendung des Landes NRW (65 TEUR) angesetzt. Des Weiteren sind bare Sicherheiten und Hinterlegungen / Kautionen bilanziert. Dies sind von ausführenden Firmen einbehaltene Sicherheitsbeträge zur Sicherstellung der vertraglichen Leistung und Gewährleistung. Nach Ablauf der Sperrfrist (i. d. R. Verjährungsfrist) werden die einbehaltenen Sicherheitsbeträge zurückgezahlt. Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um nicht zugeordnete Einzahlungen auf den städtischen Konten, bei denen gegebenenfalls eine Rückzahlungsverpflichtung besteht, sowie noch nicht erstattete Gutschriften.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind der Stadt Meckenheim zuzuordnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um erhobene Bestattungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit einer Grabstätte verteilt werden müssen.

3.9 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss setzt sich die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung wie folgt zusammen:

Gesamtergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010	**TEUR**
Ordentliche Gesamterträge	51.395
Ordentliche Gesamtaufwendungen	53.880
Ordentliches Gesamtergebnis	**-2.485**
Finanzerträge	18
Finanzaufwendungen	1.659
Gesamtfinanzergebnis	**-1.641**
Außerordentliche Gesamterträge	120
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	32
Außerordentliches Gesamtergebnis	**88**
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	**-4.038**

Der Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenbereiche wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010	**TEUR**	**%**
Stadt Meckenheim	-4.482	111,0%
Stadtwerke Meckenheim	429	-10,6%
Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	15	-0,4%
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	**-4.038**	**100,0%**

3.9.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vollumfänglich aus der Kernverwaltung. Sie enthalten im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer (13.682 TEUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (10.133 TEUR), die Grundsteuer B (3.684 TEUR), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (846 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (1.291 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (2.460 TEUR) und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen (1.715 TEUR). Sie sind komplett dem Kernhaushalt zuzuordnen.

Sonstige Transfererträge

Diese Position beinhaltet Erträge des Kernhaushaltes aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (46 TEUR) und aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (104 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen Verwaltungs- (373 TEUR) und Benutzungsgebühren (5.404 TEUR). Sie sind vollständig dem Kernhaushalt zuzuordnen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich zusammen aus Miet- und Pachteinnahmen (234 TEUR), Erträge aus Verkäufen (110 TEUR) und aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (31 TEUR) des Kernhaushaltes, aus Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung (589 TEUR) bei der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH sowie aus Erlösen aus der Wasserversorgung und des Blockheizkraftwerks des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Meckenheim (1.950 TEUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 2.434 TEUR. Die Erträge fallen mit 2.128 TEUR bei der Stadt Meckenheim an und mit 306 TEUR bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim an. Hierzu gehören hauptsächlich Personal- und Sachkostenerstattungen sowie übrige Verwaltungskostenerstattungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben (1.202 TEUR), Erträge aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (932 TEUR), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (2.477) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (884 TEUR). Es entfallen 6.127 TEUR auf den Kernhaushalt, 53 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim und 13 TEUR auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

Aktivierte Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Wert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Absatz 3 GemHVO NRW darstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen mit 0,5 TEUR auf die Stadt Meckenheim und mit 4 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Bestandsveränderungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die bei der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH entstandenen Bestandsveränderungen aus noch nicht abgerechneten Heiz- und Betriebskosten.

3.9.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen in Höhe von 12.311 TEUR entfallen mit 12.003 TEUR auf den Kernhaushalt und mit 308 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger der Stadt Meckenheim sowie den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 8.017 TEUR bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einen großen Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung. Hier sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln zusammenhängen. Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen entfallen mit 6.359 TEUR auf die Stadt Meckenheim, mit 186 TEUR auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH und mit 1.472 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Bilanzielle Abschreibungen

In den bilanziellen Abschreibungen sind im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, aber auch Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hiervon entfällt der größte Anteil mit 6.381 TEUR auf den Kernhaushalt.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 23.099 TEUR entfallen vollumfänglich auf die Stadt Meckenheim. Sie beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage (10.610 TEUR), die Umlage an den Erftverband (5.583 TEUR), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (1.101 TEUR), die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (1.133 TEUR), den Aufwand für die Krankenhausfinanzierung (268 TEUR), den gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (307 TEUR) und die sozialen Leistungen an Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (2.006 TEUR).

Die Transferaufwendungen bilden den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, die Geschäftsaufwendungen (zum Beispiel Fernsprechgebühren und Portogebühren), aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (zum Beispiel Mieten, Pacht, Beiträge).

Ebenso werden hier Wertveränderungen beim Anlagevermögen und Umlaufvermögen sowie Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 2.011 TEUR. Davon entfallen 1.612 TEUR auf den Kernhaushalt, 348 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim und 52 TEUR auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

3.9.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -2.485 TEUR aus. Es ergibt sich aus dem Saldo der Ordentlichen Gesamterträge und der Ordentlichen Gesamtaufwendungen.

3.9.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge
Die Finanzerträge in Höhe von 18 TEUR entfallen hauptsächlich auf den Kernhaushalt und beinhalten im Wesentlichen Zinserträge von Kreditinstituten und Zinserträge aus Arbeitgeberdarlehen.

Finanzaufwendungen
Unter diese Position fallen im Wesentlichen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Investitionskredite. Sie entfallen mit 1.270 TEUR auf die Stadt Meckenheim, mit 144 TEUR auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH und mit 245 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

3.9.5 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis, also der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen, weist einen Fehlbetrag in Höhe von -1.641 TEUR aus.

3.9.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Der sich unter dieser Position ergebende Saldo aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Finanzergebnis beläuft sich auf -2.485 TEUR.

3.9.7 Außerordentliches Gesamtergebnis

Das Ergebnis aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen und Erträgen und aus Versicherungsleistungen.

3.9.8 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -4.038 TEUR.

3.9.9 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Meckenheim in Höhe von 133 TEUR sowie des Verlustvortrags der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von -200 TEUR, ergibt sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von -4.105 TEUR.

3.10 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.10.2010

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabschluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Meckenheim maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen geprägt wird.

Für den konsolidierten Gesamtabschluss ergibt sich ein negatives Ergebnis:

31.12.2010	Konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung	Anteil Kern-verwaltung am Gesamtabschluss
	- Euro-	- Euro-	- Euro-
Bilanz-Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	46.896,90	46.896,90	100,00%
Sachanlagen	277.793.692,41	264.153.319,43	95,09%
Finanzanlagen	165.341,97	2.180.027,61	*1318,50%*
Vorräte	3.350.439,62	3.041.541,71	*90,78%*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.118.255,10	2.899.310,84	*92,98%*
Liquide Mittel	6.381.490,70	5.196.162,15	*81,43%*
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	142.069,09	141.436,14	*99,55%*
Bilanz-Passiva			
Eigenkapital	82.055.712,06	81.147.022,71	98,89%
Sonderposten	137.258.627,78	136.869.764,78	99,72%
Rückstellungen	17.839.126,36	17.782.660,75	99,68%
Verbindlichkeiten	50.927.076,21	38.941.363,16	76,46%
davon aus Krediten für Investitionen	40.155.277,13	28.102.699,47	69,99%
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	2.917.643,38	2.917.643,38	100,00%
			40
Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	-4.038.081,81	-4.922.828,32	121,91%

3.11 Sonstige Angaben

3.11.1 Haftungsverhältnisse

Die Stadt Meckenheim hat Ausfallbürgschaften für Kontokorrentkredite, öffentliche Zuschüsse und Wohnungsbaudarlehen und für Kreditmittel per 31.12.2010 in Höhe von 6.040 TEUR übernommen.

3.11.2 Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2010 wurden im Konzern durchschnittlich 324 Mitarbeiter beschäftigt, davon 5 Auszubildende.

3.12 Anlagen

3.12.1 Gesamtanlagenspiegel

Im Gesamtanlagenspiegel wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand der

- Immateriellen Vermögensgegenstände,
- Sachanlagen,
- Finanzanlagen

der Stadt Meckenheim einschließlich aller Aufgabenbereiche des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal wird der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt.

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
Anlagevermögen	Stand am 01.01.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgägnge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2010	Stand am 01.01.2010	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	122.553,85	37.209,83	0,00	0,00	159.763,68	55.246,64	57.620,14	0,00	0,00	112.866,78	46.896,90	67.307,21
2. Sachanlagen	297.259.301,72	3.792.971,28	37.478,17	0,00	301.014.794,83	16.191.080,65	7.037.616,89	-7.595,12	0,00	23.221.102,42	277.793.692,41	281.068.221,07
3. Finanzanlagen	221.882,93	23,57	0,00	0,00	221.906,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.906,50	221.882,93
Insgesamt	297.603.738,50	3.830.204,68	37.478,17	0,00	301.396.465,01	16.246.327,29	7.095.237,03	-7.595,12	0,00	23.333.969,20	278.062.495,81	281.357.411,21

3.12.2 Gesamtforderungsspiegel

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Meckenheim einschließlich aller Aufgabenbereiche des Konsolidierungskreises dargestellt. Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtforderungen entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Forderungen gegen Dritte	Gesamtbetrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
1. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.142.682,37	2.125.026,96	17.655,41	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	708.032,11	706.786,08	1.196,33	49,70
4. Sonstige Forderungen	2.231,93	2.231,93	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	208.744,16	208.744,16	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	**3.061.690,57**	**3.042.789,13**	**18.851,74**	**49,70**

3.12.3 Gesamtverbindlichkeitenspiegel

In der Schuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim einschließlich aller Aufgabenbereiche des Konsolidierungskreises dargestellt. Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtschulden entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Jahres angegeben.

Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern.

Verbindklichkeiten gegenüber Dritten	Gesamtbetrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.155.277,13	3.012.835,21	8.485.394,40	28.657.047,52
2. Verbindlichkeitenaus aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.546.951,08	1.467.976,95	78.974,13	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	175.044,45	175.044,45	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.845.117,55	3.845.117,55	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	204.686,00	204.686,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	**50.927.076,21**	**13.705.660,16**	**8.564.368,53**	**28.657.047,52**

4. Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeines

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 52 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern.

Dabei ist insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch wenn diese ggf. erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Der Lagebericht dient aber auch der Erläuterung, Analyse und Beurteilung wichtiger Sachverhalte und Kennzahlen, die sich aus dem Gesamtabschluss zum 31.12.2010 und später im Vergleich zu den folgenden Gesamtabschlüssen jeweils zum 31.12. des Abschlussjahres ergeben oder zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Meckenheim und seiner zu konsolidierenden Beteiligungen und Eigenbetriebe zusätzlich in Betracht zu ziehen sind. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW verlangt außerdem eine „ausgewogene und umfassende“, dem Umgang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune zu enthalten. Geeignete Kennzahlen können diese Analyse unterstützen.

Außerdem ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim einzugehen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung soll dazu dienen, den Adressaten des Lageberichts in die Lage zu versetzen, sich selbst ein Bild über die Risiken und Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu machen. Insbesondere sind bestandsgefährdende Risiken und solche mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meckenheim zu beschreiben und zu erläutern. Weiterhin muss der Gesamtabschluss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einen Beteiligungsbericht gemäß § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten.

Für den Konsolidierten Gesamtabschluss 2010 wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Neubewertung, d.h. auf eine Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet, da die Buchwerte weitestgehend den Zeitwerten entsprechen.

4.2 Strukturdaten

Die Stadt Meckenheim liegt am südlichen Rand des Rhein-Sieg-Kreises. Den Rhein-Sieg Kreis kennzeichnet eine außerordentliche Vielzahl der Landschafts- und Siedlungsstruktur; historisch gewachsene Siedlungsbereiche wechseln mit natürlich entwickelten Landschaftselementen, verdichtete Teilräume im Bereich der Rheinschiene mit ländlich strukturierten Gebieten. Mit rund 1.153 qkm Fläche zählt der Kreis zu den größten Kreisen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises umschließt die Bundesstadt Bonn. Zum Kreisgebiet gehören im westlichen Teil das fruchtbare Vorgebirge mit dem Höhenzug der Ville, das Behördengebiet an der Swist um Meckenheim und Rheinbach, das seine Fortsetzung in der Voreifel findet sowie das Drachenfelser Ländchen. Auf dem linksrheinischen Kreisgebiet erstreckt sich das Siebengebirge mit dem Rheintal. Für Unternehmen und Familien gelten Meckenheim und die Region als bevorzugte geographische Lage im Kerngebiet Europas mit einer exzellenten Verkehrsanbindung an das europäische Autobahnnetz, an den nahegelegenen Flughafen Köln-Bonn und das ICE-Netz. Meckenheim selbst verfügt über eine gute Infrastruktur. Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, ein vielfältiges Angebot der Meckenheimer Vereine, ein hervorragendes Fahrradwegenetz, flächendeckende medizinische Versorgung und gute Einkaufsmöglichkeiten machen Meckenheim zu einer Stadt, in der man gerne lebt.

Die Apfelstadt Meckenheim liegt inmitten einer abwechslungsreichen und interessanten Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Sehenswürdigkeiten. Urkundlich erwähnt wurde Meckenheim erstmals 853. Die Stadtrechte wurden am 28. Juli 1636 verliehen. Diese Stadtrechte wurden durch die Einführung der französischen Gemeindeordnung 1794 aufgehoben. Erst 1929 erhielt Meckenheim das Recht, den Titel „Landgemeinde Stadt Meckenheim“ zu führen. Die heutige Ausprägung der Stadt liegt in der kommunalen Neugliederung von 1969 begründet. Seit über 40 Jahren bilden Merl, Lüftelberg, Altendorf, Ersdorf und Meckenheim eine Kommune. Als Stadt der Baumschulen und Edelobstplantagen nehmen auch heute noch die Obstplantagen den größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ein. Sie zeugen von guten Böden und günstigen klimatischen Bedingungen, die sich wohltuend vom Klima des Rheintals unterscheiden. Daher auch das Leitziel der Stadt: **„Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten“**.

4.3 Erläuterungen im Einzelnen

4.3.1 Anmerkungen zur Gesamtlage

Der Konzern Stadt Meckenheim erzielte im ersten Konzerngeschäftsjahr einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 4.038 TEUR.

4.3.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2010 auf insgesamt 290.998 TEUR. Ein Vergleich mit Vorjahren ist aufgrund der erstmaligen Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses noch nicht möglich.

Die Gesamtvermögenslage wird bestimmt durch die Sachanlagen, die mit 277.794 TEUR etwa 95,5 % der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 6.382 TEUR machen 2,2 % der Gesamtbilanzsumme aus. Die Gesamtbilanz weist Forderungen in Höhe von 3.118 TEUR aus, was 1,1% der Gesamtbilanzsumme umfasst.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch das Eigenkapital in Höhe von 82.056 TEUR (28,2 %) sowie durch die Sonderposten in Höhe von 137.258 TEUR (47,2 %) der Gesamtbilanzsumme. Das Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen in Höhe von 17.839 TEUR (6,1 %) sowie aus den Verbindlichkeiten in Höhe von 50.927 TEUR (17,5%) zusammen.

Die Finanzlage des Konzerns ist als solide einzustufen, das bestätigt auch die hohe Quote aus der Summe des Eigenkapitals in Verbindung mit den Sonderposten.

Ertrags- und Aufwandssituation

Bei den ordentlichen Gesamterträgen des Konzerns Stadt Meckenheim in Höhe von 51.395 TEUR heben sich besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 29.796 TEUR (58,0 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 4.175 TEUR (8,1 %), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 5.777 TEUR (11,2 %) und sonstige ordentliche Erträge 6.193 (12,0 %) hervor. Die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stammen vollumfänglich aus dem Kernhaushalt der Stadt Meckenheim. Auch die sonstigen ordentlichen Erträge mit 6.127 TEUR sind ebenfalls fast ausschließlich dem Kernhaushalt der Stadt Meckenheim zuzuordnen.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Meckenheim in Höhe von 53.880 TEUR heben sich besonders die Positionen Personalaufwendungen mit 12.311 TEUR (22,9 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 8.017 TEUR (14,9 %) und Transferaufwendungen mit 23.099 TEUR (42,9 %) hervor. Die Personalaufwendungen verteilen sich mit 12.003 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 308 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese entfallen mit einem Anteil von 6.359 TEUR auf die Kernverwaltung, mit 1.472 TEUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim und mit 186 TEUR auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH. Die Transferaufwendungen entfallen vollumfänglich auf die Kernverwaltung.

Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen die wesentlichen Aufwandsposten dar. Sie betragen ca. 80,6 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Da die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge übersteigen, weist bereits das ordentliche Gesamtergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -2.485 TEUR aus.

Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -1.641 TEUR aus. Die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 18 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Kernhaushalt und beinhalten im Wesentlichen Zinserträge von Kreditinstituten und Zinserträge aus Arbeitgeberdarlehen. Die Gesamtfinanzaufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen für Kredite und entfallen auf den Kernhaushalt mit 1.270 TEUR, auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim mit 245 TEUR und mit 144 TEUR auf die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

Das ordentliche Gesamtergebnis (-2.485 TEUR) zusammen mit dem Gesamtfinanzergebnis (-1.641 TEUR) und dem außerordentlichen Gesamtergebnis (88 TEUR) ergeben einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4.038 TEUR. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Meckenheim in Höhe von 133 TEUR sowie des Verlustvortrags der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von -200 TEUR, ergibt sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von -4.105 TEUR.

4.3.3 Gesamtfinanzlage

Aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschluss auf den 31.12.2010 und damit einhergehend aufgrund fehlender Vorjahreszahlen, wird auf eine Kapitalflussrechnung für den städtischen Konzern verzichtet.

4.3.4 Zusammenfassende Analyse

Die Erträge des Konzerns Stadt Meckenheim decken nicht die Aufwendungen. Es fehlen 4.038 TEUR, um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Dies bedeutet eine strukturelle Unterfinanzierung des Konzerns Stadt Meckenheim. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Einbrüche bei den Gewerbesteuern, ein deutlicher Anstieg von Sozialleistungen sowie Aufgabenübertragungen von Land und Bund ohne die entsprechende Gegenfinanzierung.

Außerdem sind Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

4.4 Nachtragsbericht

Die Erträge aus Grundstückveräußerungen wurden im Haushalt 2009 deutlich zu hoch angesetzt. Dies rührte daher, dass bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 entgegen den NKF-Grundsätzen der komplette Veräußerungspreis als Ertrag in Ansatz gebracht wurde ohne zuvor den Buchwert abzuziehen. Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgte daher eine Anpassung des Planansatzes.

Ferner konnten einige Maßnahmen deren Durchführung für das Haushaltsjahr 2010 ursprünglich geplant waren, aufgrund personeller Engpässe oder Planungsänderungen nicht umgesetzt werden und wurden / werden daher auf nachfolgende Haushaltsjahre gestreckt. Dies führt natürlich zu Verschiebungen bei der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage.

Weitergehende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4.5 Chancen und Risiken

4.5.1 Grundlegendes

Die Implementierung eines Risikomanagementsystems wird nach erfolgreicher Einführung und Stabilisierung des NKF-Reformprozesses ein wesentlicher Optimierungsbaustein sein. Ziel ist die Realisierung eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht als auch die Möglichkeit bietet, auf aktuelle Risikotatbestände reagieren zu können.

4.5.2 Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Allgemeines

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Meckenheim muss in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen werden. Diese hat sich aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschlechtert. Die finanzielle Situation der Kommunen insgesamt – und dies gilt vor allem für Kommunen in Nordrhein-Westfalen – ist dramatisch. Auch vor Meckenheim macht diese Entwicklung keinen Halt. Kommunale Einnahmen und Ausgaben driften zunehmend auseinander. Die Haushalte sind seit Jahren chronisch unterfinanziert und seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Freiwilligen Aufgaben ist längst weitestgehend der Boden entzogen und auch im Pflichtbereich arbeiten die Kommunen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Als Konsequenz darauf werden die finanziellen Engpässe die politischen Entscheidungen vor Ort bestimmen. In immer mehr Kommunen wird die Frage aufgeworfen, wo der Haushalt konsolidiert werden kann, d. h. wo noch gekürzt werden kann, ob noch weitere Stellen abgebaut und welche Leistungen eingeschränkt werden können. Tatsächlich ist für Kürzungen wenig Spielraum vorhanden. Viele der kommunalen Aufgaben sind durch Gesetz vorgeschrieben (auch ohne finanzielle Kompensation) und müssen daher wahrgenommen werden.

Der erste Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim weist zwar einen zufriedenstellenden Eigenkapitalanteil aus. Allerdings muss hervorgehoben werden, dass dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten fast ausschließlich Anlagevermögen gegenübersteht. Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags 1.01.2009 wies die Bilanz der Kernverwaltung zwar noch liquide Mittel in Höhe von rd. 11 Mio. € aus. Damit wurden aber die im Haushalt 2009 und Haushalt 2010 ausgewiesenen negativen Beträge aus der Finanzrechnung teilweise aufgefangen. Auch

die Finanzlage der Kernverwaltung erfordert eine konsequente Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens.

Die Stadt Meckenheim konnte in der Vergangenheit wegen der Bildung von Notbudgets und durch eine sparsame Haushaltsführung notwendige Substanzerhaltungsmaßnahmen nicht durchführen. Auf der Grundlage der mengenmäßigen Erfassung und wertmäßigen Beurteilung des kommunalen Vermögens sieht die Verwaltung die Notwendigkeit zur Durchführung von grundlegenden Sanierungen und Instandhaltungen, um die Vermögensgegenstände in ihrem Wert zu erhalten und darüber hinaus energetische Maßnahmen durchzuführen. Die Stadt rechnet daher in den Folgejahren mit Einsparungen bei den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen birgt hauptsächlich Risiken, die einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen.

Die vom Konzern in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sowie die Aussicht, auch in kommenden Jahren die Liquidität nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherstellen zu können, beinhalten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten das hohe Risiko von Zinssteigerungen.

Kindergartenbedarfsplanung

Die aufgestellte Kindergartenbedarfsplanung sieht die Schwerpunkte der städtischen Aktivitäten in

- der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- dem Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder (OGS)
- der Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Ausbau des Angebots für Kinder unter drei Jahren. Die finanziellen Belastungen für die Stadt werden sich um ein Vielfaches des jetzigen Volumens erhöhen.

Schulentwicklungsplan

Nach der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung für den Grundschulbereich werden die Schülerzahlen im Primarbereich weiter sinken. Die Auswirkungen auf den Schulstandort Meckenheim sind noch näher zu untersuchen.

4.5.3 Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Eine große Chance zur Attraktivitäts- und Wettbewerbssteigerung der Stadt mit einer hohen Wohnqualität sieht die Stadt Meckenheim in den geplanten Sanierungsmaßnahmen, den Investitionen im Bereich Bildung und Jugendarbeit (z. B. Umbau der Jugendfreizeitstätte als Haus der Begegnung aller Generationen) und den Erweiterungen der Wohngebiete (Merler Keil II, Stadtteilkonzept Merl-Steinbüchel, Nördliche Stadterweiterung) mit der Absicht die Einwohner- und Schülerzahlen zu erhöhen. Außerdem wurde in ein Grünflächenkonzept investiert um das Leitziel „Gerne im Grünen leben und arbeiten“ zu erreichen. Im Bereich des Tiefbaus wurden nach der strengen Winterperiode 2009 / 2010 zahlreiche Straßenschäden von Grund auf behoben.

Ein weiteres Ziel besteht darin die vorhandenen Gewerbegebiete zu erweitern, um neue Unternehmen anzusiedeln. Dies wird gestützt durch die hervorragende logistische Lage Meckenheims und die grundsätzlich positive Wirtschaftssituation in der Region. Um diese Tendenz nachhaltig zu unterstützen, ist es unabdingbar notwendig, den Wirtschaftsstandort Meckenheim weiter auszubauen bzw. voranzubringen. Hierzu gehört insbesondere die notwendige Entwicklung weiterer Gewerbeflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept), um diese für Neuansiedlungen / Vergrößerungen etc. möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Über die Vermarktung werden dann weitere Erträge erwirtschaftet. Daneben sind aber auch die Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Meckenheim zu sehen, die von erheblicher Bedeutung sind. Das Risiko bei den Gewerbesteuereinnahmen liegt in ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse (Finanz- und Wirtschaftskrise), den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und den Eingriffen des Gesetzgebers.

Eine große Herausforderung wird die Reduktion der bislang aufgelaufenen Defizite sein, nicht nur für die Verwaltung, sondern insbesondere auch für den Rat und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, was bei einem steigenden Schuldenstand nicht leicht sein wird. Hinzu kommen die Kalkulationsunsicherheit bei den Steuereinnahmen sowie das Risiko eines steigenden Zinssatzes. Seit langem bewegt sich der aktuelle Geld- und Kapitalmarktzins auf einem sehr niedrigen Niveau. Sobald die Zinsen wieder ansteigen, bedeutet dies erhebliche Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt.

Wie in den meisten Kommunen wird es erforderlich sein, besonders im pflichtigen Bereich selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen und alle Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu nutzen. Auch im freiwilligen Bereich wird es erforderlich sein, erneut alle Aufwendungen auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Wobei aber gerade dies die Leistungen sind, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort prägen. Infrastruktur wie z. B. Bibliotheken, Schwimmbad,

Sportstätten und Jugendarbeit bedeuten ein Stück Lebensqualität und Attraktivität für „Neubürger“.

Da die Stadt in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung noch weit von einem echten Haushaltsausgleich entfernt ist, ist an zusätzliche freiwillige städtische Leistungen der Stadt ohne entsprechende Deckungsvorschläge nicht zu denken.

Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, um die verbleibenden Defizite mittelfristig auf null zu bringen. Ziel muss sein, das Eigenkapital der Stadt zu erhalten, denn eine Reduktion des Eigenkapitals verringert das Vermögen, das den nachfolgenden Generationen übertragen werden kann.

Der Weg der Haushaltskonsolidierung muss konsequent gegangen werden. Zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Schülern, Vereinen, Rat und Verwaltung muss das Verständnis dafür geweckt werden, dass eine wirksame Konsolidierung nicht ohne eine Reduzierung des Leistungsangebotes gelingen kann. Gemeinsam müssen neue Wege eingeschlagen werden und die bisherigen Standards und Leistungen der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden.

Die bisherige Haushaltsentwicklung zeigt, dass ein langfristiges Ziel der Stadt Meckenheim auch weiterhin sein muss, ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und den Haushaltsausgleich durch Deckung der Aufwendungen durch die Erträge wiederherzustellen, um so die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen und damit das Eigenkapital nicht weiter aufzuzehren.

Als Chance für den Konzern Stadt Meckenheim sind die Steuerschätzungen für die Jahre 2012 bis 2015 zu sehen, die für Bund, Länder und Kommunen aufgrund des starken Wirtschaftswachstums zusätzliche Mehreinnahmen vorsehen.

Ebenso dürften sich die Entwicklung neuer Gewerbeflächen und die damit einhergehende Ansiedlung neuer Unternehmen als Chance für den Konzern darstellen.

Außerdem müssen die Kommunen mehr noch als bisher auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips dringen. Werden Ihnen neue Pflichtaufgaben übertragen, muss hierfür auch die dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch den gesetzlichen Auftraggeber sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Bundes- und Landesregierung weitere Leistungsgesetze beschließen, die zwar eine teilweise Refinanzierung der Erstinvestitionen bringen, wie zum Beispiel bei der „U3-Betreuung“ oder der Einführung der „Offenen Ganztagsschule“, die Kommunen aber mit der Problematik der Finanzierung der Folgekosten alleine lässt. Seit der Einführung des NKF leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Gründe für die verschlechterte Haushaltslage sind neben den wegbrechenden

Erträgen auch gestiegene Personalaufwendungen und Transferleistungen sowie die Tatsache, dass nunmehr auch die Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen den Ergebnisplan zusätzlich belasten. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Weitere Leistungsgesetze, die von den Kommunen finanziert werden müssen, führen zu weiterem Eigenkapitalabbau. Um dem entgegenzuwirken erwarten die Kommunen, entsprechend des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Beachtung des Konnexitätsgesetzes, eine stärkere Beteiligung des Landes z. B. an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (U3-Betreuung) bis hin zur Kostendeckung.

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Die Stadt Meckenheim hat gemeinsam mit den Kommunen Alfter, Bornheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg in dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Voreifel-Ville ein umsetzungsorientiertes, in die Zukunft weisendes Handlungskonzept für die gemeinsame aktive Entwicklung der Region erarbeitet. Das Maßnahmenkonzept bildet die Voraussetzung für künftige Landesförderungen und verzahnt für die beteiligten Kommunen die Themenbereiche Wirtschaft, Demographie, technische und soziale Infrastruktur, Tourismus, Natur und Land-/Forstwirtschaft sowie Kultur zu einem Gesamtkonzept für die Region. Erste Umsetzungsschwerpunkte sind die Schaffung eines Unternehmensnetzwerkes und die weitere Entwicklung langfristiger touristischer Vermarktungsstrategien sowie die Bewerbung als LEADER-Region.

4.5.4 Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mindestens folgende Angaben anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die entsprechenden Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die Daten beruhen auf Selbstauskünften der Ratsmitglieder, die im Rahmen der Abfrage nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zum Ende des Jahres 2008 erteilt wurden, sowie die aktuell eingeholten Selbstauskünfte der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.

4.6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht:

Verwaltungsvorstand:

Bert Spilles

Funktion:

- Bürgermeister der Stadt Meckenheim (seit dem 2.03.2008)

Beruf:

- Diplom Verwaltungswirt (FH)

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes:

- Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

- Vertreter der Stadt Meckenheim in der Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen:

- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl
- Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Radio Bonn/Rhein-Sieg-GmbH & Co. KG
- Mitglied d. Delegiertenversammlung des Erftverbandes

- Mitglied d. Delegiertenversammlung d. Deutschen Sektion d. Rates der Gemeinden und Regionen EuropasVolkshochschulzweckverband
- Bücherbeirat

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

- Keine

Winckler, Johannes

Funktion:

- Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim (vom 1.01.2009 bis 31.12.2012)

Beruf:

- Rechtsassessor

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes:

- keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

- keine

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen:

- keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

- keine

Witt, Heinz-Peter

Funktion:

- Technischer Beigeordneter der Stadt Meckenheim (seit dem 1.09.2011)

Beruf:

- Diplom Ingenieur (FH) Bauingenieurwesen

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes:

- keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

- 1. Betriebsleiter der Stadtwerke der Stadt Meckenheim (seit dem 23.11.2011)

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen:

- keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

- keine

Gietz, Pia-Maria

Funktion:

- Kämmerin der Stadt Meckenheim (seit dem 1.10.2010)

Beruf:

- Master of Public Administration
- Diplom Kauffrau (FH)
- Verwaltungsdiplom VWA
- Verwaltungsfachwirtin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes:

- keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

- Betriebsleiterin der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen:

- Geschäftsführerin der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

- keine

Ratsmitglieder:

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Alscher, Hendrik Hauptstraße 23 53340 Meckenheim	IT-Consultant	Stellvertreter Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	Geschäftsführer der Gesellschaft ICASYS GmbH, Meckenheim	Stv. Vorsitzender Ortsverein B90/Die Grünen
Brauckmann, Heribert Dürerstraße 55 53340 Meckenheim	Soldat	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim	-	-
Deel van, Karin Am Tennisplatz 16 53340 Meckenheim	Verwaltungsangestellte	-	- Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW - Verbandsversammlung VHS	-	-
Dickmann, Christian Hauptstraße 90 53340 Meckenheim	Projektleiter Statistik	-	-	-	-

Diefenbach, Reinhard Auf den Köppen 11 5330 Meckenheim	Soldat	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal	-	Vorsitzender Wählervereinigung BfM
Dunkelberg, Josef Kirchfeldstraße 5 53340 Meckenheim	Installateur- und Heizungsbaumeister	-	Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	Kirchenvorstand St. Joh. D. Täufer Fraktionsvorsitzender UWG
Engelhardt, Rolf Noldestraße 91 53340 Meckenheim	Bundesbeamter	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH -	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Delegiertenversammlung des Erftverbandes	-	Mitglied erweiterter Ortsvorstand SPD Meckenheim Stv. Fraktionsvorsitzender
Gutsche, Sabrina Löwenburgstraße 3 53340 Meckenheim	Betriebswirt	Stellvertreterin im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Büchereibeirat	-	Vorsitzende der Frauenunion Meckenheim Stellv. Vorsitzende d. CDU Stadtverbandes
Heymann, Barbara Mehlemer Weg 29 a 53340 Meckenheim	Beamtin	-	-	-	Geschäftsführerin SPD Meckenheim Vorsitzende AWO Meckenheim

Jonen, Hans-Erich Julius-Leber-Straße 52 53340 Meckenheim	Soldat	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	1. Vorsitz. Stadtsoldatencorps 1868 Meckenheim e.V.
Koll, Ferdinand Am Burghaus 5 53340 Meckenheim	Gärtnermeister	-	-	-	Ortsvorsteher Ersdorf
Kraft, Eike Münchhausenweg 18 533340 Meckenheim	Soldat	-	Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzender CDU Stadtverband Mitglied Kreisvorstand CDU Rhein-Sieg
Dr. Kuchta, Brigitte Händelstraße 18 53340 Meckenheim	Dozentin	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Verbandsversammlung VHS Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal	-	Fraktionsvorsitzende SPD Mitglied erweiterter Ortsvereinsvorstand
Kühlwetter, Joachim Siebengebirgsring 59 53340 Meckenheim	Polizeibeamter		Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	Stv. Fraktionsvorsitzender CDU

Leupold, Martin Treptower Weg 11 53340 Meckenheim	Konrektor	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Verbandsversammlung VHS	Verband Bildung und Erziehung	-
Dr. Meurer, Carl Thomas Hauptstraße 120 53340 Meckenheim	Künstler	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Büchereibeirat	-	-
Nöthen, Hermann-Josef Eichendorffweg 5 53340 Meckenheim	Obstbauer	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	Ortsvorsteher Altendorf Kreistagsmitglied Kirchenvorstand St. Jakobus / Ersdorf.
Orti von Havranek, Anita Lessingstraße 31 53340 Meckenheim	Zahnarzthelferin Zertifizierte OGS-Mitarbeiterin	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Verbandsversammlung VHS	-	Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Radermacher, Petra Hellmaarstraße 8 a 53340 Meckenheim	Bürokauffrau	-	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH Verbandsversammlung VHS	-	Geschäftsführerin UWG Meckenheim-

Ritter, Dirk Münchhausenweg 46 53340 Meckenheim	Selbst. Kaufmann	-	-	-	Stv. Vorsitzender FDP
Russ, Joachim Dürerstraße 21 53340 Meckenheim	Jurist im BM Bildung/Forschung	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes Fraktionsvorsitzender FDP Präsidiumsmitglied Stresemanngesellschaft e.V.
Schiller, Reinhard Kastanienstraße 10 53340 Meckenheim		Regionalbeirat der KSK Köln Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW	-	-
Schiller, Simone Kastanienstraße 10 53340 Meckenheim		-	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal	-	-
Schink, Raimund Im Ruhrfeld 77 53340 Meckenheim	Soldat a. D., Angestellter	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	-

Scholz, Christopher Beethovenstraße 35 53340 Meckenheim	Student	Regionalbeirat der KSK Köln -	-	-	2. Stv. Fraktionsvorsitzender
Schreiber, Klaus Weißdornstraße 18 53340 Meckenheim		-	Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	-
Schulten, Helmut Im Stiefel 13 53340 Meckenheim	Beamter	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	Geschäftsführer FC Flerzheim Stv. Leiter Nachwuchsabteilung Bonner SC
Schwaner, Siegfried Im Stiefel 6 53340 Meckenheim		Regionalbeirat der KSK Köln Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW	-	Stv. Fraktionsvorsitzender CDU

Schwerdtfeger, Jürgen Schall-von-Bell-Weg 15 53340 Meckenheim	Soldat	-	Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim -	-	-
Sczech, Bastian Neuer Markt 33 53340 Meckenheim	Richter	DRB	-	-	CDU Meckenheim
Sperling, Michael Schmiedegasse 4 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Delegiertenversammlung d. Deutschen Sektion d. Rates der Gemeinden und Regionen Europas	-	1. Stv. Bürgermeister Lions-Club Meckenheim-Wachtberg (Vorstand)
Steger, Johannes Max-Planck-Straße 35 a 53340 Meckenheim		Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	Fraktionsvorsitzender BfM Stv. Vorsitzender d. Wählervereinigung Bürger für Meckenheim
Tausendfreund, Lars Dechant-Kreiten-Straße 16 53340 Meckenheim	Hausmann	-	-	-	1. Vorsitzender. „Orbit Runners „ e.V.

Vahjen, Eva Am Swistbach 29 53340 Meckenheim	Sachbearbeiterin	-	-	-	-
Viehmann, Anne Marienburger Straße 84 53340 Meckenheim		Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	Dt. Kinderdirekthilfe e.V.
Voigtsberger Alexander Lessingstraße 20 53340 Meckenheim	Rentner	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH -	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal	-	-
Wachsmuth, Kurt Gemeindegasse 27 53340 Meckenheim	Soldat a.D.	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH -	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Verbandsversammlung VHS Delegiertenversammlung des Erftverbandes	-	Fraktionsvorsitzender CDU Beisitzer Marineoffiziervereinigung Bonn Beisitzer AFCEA Bonn e.V.
Wiens, Heidi Julius-Leber-Straße 58 53340 Meckenheim	Verwaltungsangestellte	-	Delegiertenversammlung d. Deutschen Sektion d. Rates der Gemeinden und Regionen Europas Gesellschafterversammlung der	-	Stv. Bürgermeisterin Übungsleiterin VFG Meckenheim

			Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH Verbandsversammlung VHS		
Wieland, Wilfried Baumschulenweg 15 53340 Meckenheim	Beamter	-	-	-	-
Zachow, Peter Im Siebenswinkel 36 53340 Meckenheim	Beamter	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	-
Zimmer, Inka Breslauer Straße 122 53340 Meckenheim	Sekretärin	Stellvertreterin im Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	Verbandsversammlung VHS Büchereibeirat	-	Stv. Vorsitzende Förderverein KAG

5. Bestätigungsvermerk

Hiermit wird gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2010 aufgestellt und bestätigt.

Meckenheim, den 31.03.2021

aufgestellt:	bestätigt:
gez.	gez.
Pia-Maria Gietz Stadtkämmerin	Holger Jung Bürgermeister

6. Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses

Begriffe des konsolidierten Gesamtabschlusses

Aktive Unterschiedsbeträge

Aktive Unterschiedsbeträge ergeben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenbereiches höher ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital.

Bei Anwendung der Neubewertungsmethode enthält ein aktiver Unterschiedsbetrag ausschließlich den verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwert und ist unter einer gesonderten Position der Gesamtbilanz auszuweisen.

In den Folgejahren ist der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend § 309 Abs. 1 HGB zu behandeln. Demnach erfolgt seine Abschreibung über die geschätzte Nutzungsdauer. Nach aktueller Auffassung herrschender Kommentare soll dabei ein Zeitraum von fünf Jahren nicht überschritten werden.

Assoziierte Aufgabenbereiche

Assoziierte Aufgabenbereiche sind Aufgabenbereiche, bei denen die Kommune oder ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogener Aufgabenbereiche maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik tatsächlich ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune oder der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Aufgabenbereiche bei einem anderen Aufgabenbereiche mindestens 20% oder höchstens 50% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Assoziierte Aufgabenbereiche werden im Rahmen der Eigenkapitalmethode in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist für die nicht dem Vollkonsolidierungskreis zuzurechnenden Aufgabenbereichen oder der Kommune gehörenden Anteile an in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen (vollkonsolidierten) Aufgabenbereichen ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am

Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Dieser „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ enthält den im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten auf Minderheitsgesellschafter entfallenden Teil des Eigenkapitals.

Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenbereiches, da an diesem die Kommune nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt.

Eigenkapitalmethode

Als Eigenkapitalmethode – auch Equity-Methode genannt – wird das Verfahren zur Einbeziehung assoziierter Aufgabenbereiche in den konsolidierten Gesamtabschluss bezeichnet. Dieses Verfahren berücksichtigt eine besondere Bilanzierung und Bewertung assoziierter Aufgabenbereiche. Diese werden nicht wie bei der Vollkonsolidierung mit den Vermögens- und Schuldenposten sowie Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten in die Gesamtbilanz und ihren Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Stattdessen wird der Buchwert der Beteiligung unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Der Buchwert dieser assoziierten Aufgabenbereiche verändert sich im Zeitablauf entsprechend seiner Eigenkapitalveränderungen. In der Gesamtergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge aus assoziierten Aufgabenbereichen ebenfalls unter gesonderten Positionen ausgewiesen.

Einheitsfiktion

Der Konzernrechnungslegung liegt die Annahme zugrunde, dass die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und die Kommune eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Annahme wird als Einheitsfiktion bezeichnet. Aus der Annahme der wirtschaftlichen Einheit folgt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabschluss der Kommune so darzustellen ist, als ob die mit der Kommune zusammengefassten Aufgabenbereiche insgesamt ein einheitliches Unternehmen wären.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist ein Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Bilanzen aus den Jahresabschlüssen vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenbereiche mit der Bilanz der Kommune im Rahmen der Vollkonsolidierung. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert der Anteile an dem verselbständigten Aufgabenbereiche mit dem anteiligen Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenbereiches aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgt nach den Wertverhältnissen zu Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres. Die Kapitalkonsolidierung ist zur Vermeidung von Doppelerfassungen des bilanziellen Reinvermögens des verselbständigten Aufgabenbereiches erforderlich, da dieses in der Summenbilanz einmal durch die übernommenen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten aus dem Jahresabschluss des verselbständigten Aufgabenbereiches und zusätzlich durch den Beteiligungsbuchwert der Anteile an diesem Aufgabenbereiche erfasst ist. Bei der Aufrechnung können sich aktive

oder passive Unterschiedsbeträge ergeben. Darüber hinaus sind bei Beteiligung außenstehender Anteilseigner an diesem Aufgabenbereiche die diese zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten der Gesamtbilanz als Anteile anderer Anteilseigner auszuweisen.

Kernverwaltung

Die Aufgaben innerhalb eines kommunalen Konzerns werden in unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen erfüllt. Für die eigentliche Verwaltung mit ihren Fachbereichen hat sich die Bezeichnung „Kernverwaltung“ als der zentrale Aufgabenbereiche im gemeindlichen Verbund für alles etabliert, was nicht über eigenständige Rechtspersonen wie die gemeindlichen Gesellschaften erledigt wird.

Konzern

Ein Konzern ist die Zusammenfassung selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. An der Spitze eines Konzerns steht ein Unternehmen, das auf die übrigen zusammengefassten Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt und die Geschäfts- und Finanzpolitik für den Konzern vorgibt. In einem kommunalen Konzern gibt die Kommune die Geschäfts- und Finanzpolitik des Konzerns vor. Die mit der Kommune zum Konzern zusammengefassten Organisationseinheiten werden als verselbständigte Aufgabenbereiche bezeichnet.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Für jedes Haushaltsjahr ist der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der Zweckverbände zusammenzufassen (Konsolidierung).

Konsolidierungskreis

Die Kommune und die mit der Kommune im konsolidierten Gesamtabschluss zusammengefassten vollkonsolidierten Aufgabenbereiche bilden den Konsolidierungskreis. Der Umfang der dabei berücksichtigten Aufgabenbereiche ist abhängig von der Beherrschungsmöglichkeit durch die Kommune und wird durch Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen eingeschränkt.

Neubewertungsmethode

Als Neubewertungsmethode wird ein Verfahren zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung bezeichnet. Bei diesem Verfahren wird das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenbereiches mit dem Buchwert der Beteiligung an diesem verselbständigten Aufgabenbereiche aufgerechnet. Die Bewertung erfolgt nach den Wertverhältnissen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Passive Unterschiedsbeträge

Passive Unterschiedsbeträge ergeben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenbereiches niedriger ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital.

Ein passiver Unterschiedsbetrag kann Eigenkapital- oder Fremdkapitalcharakter haben. Fremdkapitalcharakter hat er dann, wenn bei Kauf eines Aufgabenbereiches Kaufpreisabschläge vorgenommen wurden, weil bei dem Aufgabenbereiche Sanierungsbedarf besteht. In diesen Fällen hat der Unterschiedsbetrag Rückstellungscharakter (badwill). Er ist im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ergebnisneutral in den Posten „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ zu buchen.

In den Folgejahren ist er in dem Zeitpunkt erfolgswirksam aufzulösen, in dem die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der in den Kommunen häufigere Fall ist der, dass ein passiver Unterschiedsbetrag aufgrund von Ergebnisthesaurierungen in Jahren vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt entstanden ist. In diesem Falle ist der Unterschiedsbetrag, soweit er auf thesaurierte Ergebnisse der Vorjahre entfällt, ergebnisneutral in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ umzubuchen. Verbleiben hierbei noch Spitzenbeträge des passiven Unterschiedsbetrages, die nicht auf thesaurierte Ergebnisse zurückliegender Jahre zurückzuführen sind, so sind diese in einem planmäßigen Verfahren ergebniswirksam aufzulösen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist ein weiterer Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenbereiche mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss. Hierbei sind die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Die Schuldenkonsolidierung ist erforderlich, da es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie in einem einheitlichen Unternehmen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben kann.

Sonstige Aufgabenbereiche

Sonstige Aufgabenbereiche werden je nach Umfang der Beteiligung und der Einflussnahmemöglichkeit der Kommune auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Aufgabenbereiches in der Gesamtbilanz unter der Position „Anteile an sonstigen Aufgabenbereichen“ ausgewiesen und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Verselbständigte Aufgabenbereiche

Das Haushaltsrecht bezeichnet alle wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Organisationseinheiten an denen die Kernverwaltung beteiligt ist als verselbständigte

Aufgabenbereiche. Bei privatrechtlichen und bestimmten öffentlich-rechtlichen Rechtsformen (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts) liegt zusätzlich auch rechtliche Selbständigkeit vor. Zu unterscheiden sind vollkonsolidierte Aufgabenbereiche, assoziierte Aufgabenbereiche und sonstige Aufgabenbereiche.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Kommune mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche zu einem Gesamtabschluss. Dabei werden Doppelerfassungen des Vermögens der verselbständigten Aufgabenbereiche eliminiert. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen werden eliminiert.

Vollkonsolidierte Aufgabenbereiche

Vollkonsolidierte Aufgabenbereiche sind Aufgabenbereiche, auf die die Kommune beherrschenden Einfluss ausüben kann. Hierzu muss eine der in § 290 Abs. 2 HGB genannten Voraussetzungen vorliegen.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist ein weiterer Arbeitsschritt im Rahmen der Vollkonsolidierung verselbständigter Aufgabenbereiche. Er wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben. Aufgrund der kommunalen Gegebenheiten ist dieser Konsolidierungsschritt in vielen Fällen nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kommunalen Konzerns sind.